

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2014-09-23

Dezernat/ Amt: II / Amt für Finanzen
Bearbeiter/in: Herr Andreas Ruhl
Telefon: 545 - 1430

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00099/2014

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Haushaltssicherungskonzept 2008-2020; hier 4. Fortschreibung (2014)

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt das als Anlage beigefügte Haushaltssicherungskonzept 2008 – 2020, 4. Fortschreibung (2014).

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Das Ministerium für Inneres und Sport M-V hat mit Datum vom 15.09.2014 angeordnet, dass die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin bis zum 30.11.2014 einen Beschluss zu einem Haushaltssicherungskonzept fasst, das zunächst den jahresbezogenen Ausgleich des Finanz- und Ergebnishaushaltes ab dem Jahr 2018 ermöglicht und für die Folgejahre einen Abbau der aufgelaufenen negativen Vorträge ermöglicht.
Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

Die als Anlage beigefügte 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2008 - 2020 stellt entsprechende Handlungsoptionen dar.
Ein jahresbezogener Ausgleich lässt sich allerdings auch dadurch nicht erreichen.

2. Notwendigkeit

Die Notwendigkeit ergibt sich aus der Haushaltslage der Stadt und entsprechenden rechtsaufsichtlichen Anordnungen.

3. Alternativen

Zur 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2008 - 2020 besteht keine Alternative. Disponibel sind allenfalls bestimmte Maßnahmen bzw. veranschlagte Beträge.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

In der Gesamtheit wirkt sich die Umsetzung des Konzeptes auf alle Bevölkerungsschichten aus.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Diverse Maßnahmen betreffen die Rolle der Stadt als Auftraggeber bzw. Arbeitgeber.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Das Gesamtkonzept führt zu geringeren jahresbezogenen Defiziten und zu einer wesentlichen Verbesserung der Liquidität.

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Haushaltssicherungskonzept 2008 – 2020, 4. Fortschreibung (2014)

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin